

# Umweltministerkonferenz

## - Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 22 / 2016

---

**Gegenstand:** **Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen**  
**Hier:** Rechtliche Voraussetzungen für eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen

**Berichterstatter:** **Berlin – Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)**

### Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die auf der 83. Umweltministerkonferenz beschlossenen Empfehlungen zum Einsatz emissionsarmer Baumaschinen bei öffentlichen Ausschreibungen und in Gebieten mit hoher Feinstaubbelastung zunehmend zur Anwendung kommen.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass eine wirksame Überwachung der emissionsseitigen Vorgaben beim Einsatz von Baumaschinen eine wichtige Voraussetzung ist, um die angestrebte Minderung der Schadstoffemissionen von Baumaschinen in der täglichen Praxis auch wirklich zu erreichen. Eine Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen wird diese wesentlich erleichtern.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt hierzu den von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vorgelegten Berichtsentwurf zu den rechtlichen Voraussetzungen für eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen zur Kenntnis. Sie betrachtet das in dem Bericht vorgelegte Plakettensystem und die Zuordnung zur jeweiligen Emissionsstufe als gute Grundlage, um emissionsarme Baumaschinen einheitlich zu kennzeichnen.